

Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 30 Abs 1 GeoLT

eingbracht am 10.08.2023, 14:28:12

Zu:

3158/1 Kulturförderungen valorisieren und Fair Pay im Landesbudget dotieren
(Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT))

Geschäftszahl(en): ABT09-1202/2023-69; ABT04-143691/2016-673

Zuständiger Ausschuss: Europa

Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann Mag. Christopher Drexler, Landeshauptmann-Stv. Anton Lang

Betreff:

Kulturförderungen valorisieren und Fair Pay im Landesbudget dotieren

Mit Beschluss des Ausschusses für Europa vom 27.06.2023 wurde die Steiermärkische Landesregierung ersucht, eine Stellungnahme zum Selbstständigen Antrag, EZ/OZ: 3158/1 betreffend „Kulturförderungen valorisieren und Fair Pay im Landesbudget dotieren“ abzugeben.

Aufgrund dieses Beschlusses erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgende Stellungnahme:

Die Frage einer angemessenen Finanzierung künstlerischer und kultureller Leistungen stellt eines der zentralen Themenfelder der Arbeit der Kulturstrategie 2030 wie auch der gemeinsamen Fair Pay-Strategie der österreichischen Gebietskörperschaften dar. Im Rahmen der angesprochenen Fair Pay Gap-Erhebung des Landes Steiermark und der Stadt Graz wurden daher über 300 steirische Kulturinstitutionen und -initiativen aus dem Kreis der Förderungsempfänger und Förderungsempfängerinnen von Jahres- und Dreijahresförderungen eingeladen, ausführliche Informationen zu ihrer wirtschaftlichen Situation insgesamt, insbesondere aber zur Beschäftigungsstruktur und den damit verbundenen Kosten für Personal und Honorarkräfte zur Verfügung zu stellen. Um eine Vergleichbarkeit mit den bereits durchgeführten Erhebungen des Bundes sowie der Bundesländer Salzburg und Tirol sicherzustellen, sollten dafür die Zahlen des Jahres 2022 zugrunde gelegt werden.

Von 77 Kulturinstitutionen, die an der Erhebung teilgenommen haben, wurde von 49 Institutionen rückgemeldet, dass sie insgesamt 600 Dienstnehmer bzw. Dienstnehmerinnen im Laufe des Jahres 2022 beschäftigt hatten. 61 von 77 Kulturinstitutionen vergaben zusätzlich noch insgesamt 1.635 Honorare für organisatorische (39,5%) oder künstlerische (60,5%) Tätigkeiten. Diese wurden mit den einschlägigen Gehalts- und Honorarempfehlungen der Interessensvertretungen abgeglichen. Honorare für umfassende künstlerische Werkaufträge wurden mangels einer einschlägigen Vergleichsbasis als Teil der Produktionskosten und nur als Gesamtsumme je Kulturinitiative erhoben.

Aus den zur Verfügung gestellten Daten ergibt sich ein Gesamt-Finanzierungsbedarf von € 2.211.146,00. Das bedeutet, dass diese Summe benötigt wird, um den errechneten Fair Pay Gap von rund 18% für die teilnehmenden Institutionen und die von ihnen beschäftigten Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen zu schließen, sofern letztere unterhalb des ihrer Tätigkeit entsprechenden Fair Pay-Niveaus bezahlt werden. Wenn dieser Finanzierungsbedarf auf die maßgeblichen Förderungsgeber und Förderungsgeberinnen aufgeteilt wird, ergibt sich hieraus ein Förderungsbedarf für das Land Steiermark von € 437.807,00 bei einem durchschnittlichen Finanzierungsanteil des Landes von 24,3%. Hochgerechnet auf die tatsächliche Anzahl von 146 Mehrjährigen Förderungsnehmern und Förderungsnehmerinnen im erhobenen Jahr 2022 steigt der Finanzierungsbedarf bei der Annahme einer ähnlichen Beschäftigungsstruktur auf insgesamt € 3.080.171,00 bei einem Landes-Finanzierungsanteil von € 1.018.793,00. Wird schließlich

noch die Teuerungsrate des Jahres 2022 im Ausmaß von 8,6% berücksichtigt, muss von einem Finanzierungsbedarf von insgesamt € 4.553.123,00 und einem Landesanteil daran von € 1.106.409,00 ausgegangen werden.

Für eine Abschätzung der für eine generelle Valorisierung der Kulturförderungen notwendigen Mittel, kann nur auf den Kreis der Förderungsempfänger und Förderungsempfängerinnen im Rahmen der Mehrjährigen Förderungsvereinbarungen zurückgegriffen werden, da Jahres- und Projektförderungen ohnehin anlassbezogen und mit aktuellen Budgetzahlen einzureichen sind, wodurch auch die gewährten Förderungen jährlich neu vergeben und gegebenenfalls angepasst werden. Da die Mehrjährigen Förderungsverträge mit 01.01.2023 gegenüber der Vorperiode 2019-2022 um rund 16% auf jährlich € 7.504.978,79 erhöht wurden, erfolgte keine gesonderte Inflationsanpassung.

Für diese aktuell 130 geförderten Institutionen müsste laut Inflationsprognose der Österreichischen Nationalbank (OeNB) von 7,4% für das Jahr 2023 von einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf von € 555.368,43 ausgegangen werden. Für das Jahr 2024 erwartet die OeNB eine Teuerungsrate von 4,1%, für das Jahr 2025 2,9% (Stand 31.07.2023). Hieraus ergäbe sich bei einer entsprechenden jährlichen Anhebung der Förderungsmittel ein zusätzlicher Mehrbedarf von € 330.474,24 für 2024 bzw. weitere € 243.333,82 für 2025. In Summe müssten daher bei einer vollständigen Inflationsabgeltung die Mehrjährigen Förderungsverträge ohne Fair Pay bis Ende 2025 nochmals um € 1.129.176,49 erhöht werden.

Erfolgt die Anpassung auf Basis einer kombinierten und vollständigen Fair Pay-Abgeltung und Inflationsanpassung, belaufen sich die zusätzlich benötigten Mittel auf € 5.933.747,60 bis zum Ende der laufenden Förderungsperiode am 31.12.2025.

Die Abteilung 4 Finanzen stimmt laut ihrer schriftlicher Rückmeldung - E-Mail vom 31.07.2023 - der vorliegenden Stellungnahme ohne weitere Ergänzungen zu.

Vor diesem Hintergrund darf hinsichtlich des genannten Finanzierungsbedarfs auf die aktuellen Budgetverhandlungen verwiesen werden. Was die im gegenständlichen Antrag geforderte Vorlage eines Maßnahmenkatalogs betrifft, so soll dieser im Zuge der weiteren Arbeit der Fokusgruppe Fair Pay / Förderungswesen gemeinsam mit der Stadt Graz erarbeitet und zur gegebenen Zeit vorgelegt werden.

Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. August 2023